

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	11
Vorlage Nr. <b>VI/0440/17</b>	Dezernat IV AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	13.09./27.09.2017	8	/	/
2.	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	19.09./17.10.2017	8	/	/
3.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.10.2017	Information		
4.	Stadtrat	25.10.2017	einstimmig bestätigt		

### **Aufstellungsbeschluss zur Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2020 (ISEK) der Stadt Aschersleben - ISEK2030**

In der Stadt Aschersleben ist bereits seit dem Jahr 2001 die integrierte Stadtentwicklungsplanung bewährte Praxis.

Mit dem Stadtentwicklungskonzept 2001 „Erhalt und Umbau: Eine Chance zur Erhöhung der Lebensqualität in unserer Stadt“ wurden die Weichen vorrangig für die Entwicklung des Wohnungsbaus in vier ausgewiesenen Baugebieten in der Kernstadt bis zum Jahr 2010 gestellt.

In der Fortschreibung als Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2008 (ISEK 2020) wurden die aktuelle Siedlungsentwicklung, das Profil der Stadt zur Stärkung als wichtiger zentraler Ort im ländlichen Raum, die Anpassung der ausgewiesenen Stadtumbaugebiete, die Anpassung der städtischen Infrastruktur sowie Maßnahmen/Szenarien zur Planungssicherheit für die Wohnungsbestandsentwicklung der Wohnungswirtschaft im Planungsraum bis 2020 berücksichtigt.

Die Notwendigkeit der Evaluierung und Konzeptfortschreibung bis zum Jahr 2030 besteht in der Berücksichtigung der Gesamtstadt – der Kernstadt und den 11 Ortsteilen sowie den damit verbundenen aktuellen Herausforderungen der demografischen und strukturellen Entwicklung, dem Erhalt der Funktionsfähigkeit des Mittelzentrums sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge für den ländlichen Raum. Die 11 Ortsteile der Stadt werden im Rahmen der Evaluierung und Fortschreibung und vor Beschlussfassung des ISEK am Verfahren beteiligt.

Das mit der Bürgerbeteiligung erarbeitete, ressortübergreifende und vom Stadtrat zu

beschließende ISEK soll für die Stadt ein praktikables Planungsinstrument bis 2030 sein.

Das ISEK ist neben dieser Funktion gemäß Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen und muss deshalb den Anforderungen von Bund und Land entsprechen, um die Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Die Städte wurden mit Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 20.10.2016 über die Städtebauförderungsrichtlinien informiert. Sollten die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann die Stadt keine Förderung aus den Städtebauförderungsprogrammen beantragen.

Ebenso ist das ISEK (Ortsteilebene) die Fördergrundlage für die Dorferneuerung, für die sich das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt verantwortlich zeichnet.

Die Fortschreibung und Erweiterung der gemeindlichen integrierten Entwicklungsstrategie wird sich konzentrieren auf

- die Analyse und Auswertung der für die Stadt Aschersleben relevanten Grundlagen und Entwicklungen - gesamtstädtisch und bezogen auf die Stadtumbaugebiete sowie Ortsteile,
- die Bestandsaufnahmen in den neu zu integrierenden Konzeptteilen (Ortsteilebene),
- die Stärken-Schwächen-Analyse Gesamtstadt,
- die räumliche innergemeindliche Schwerpunktsetzung durch Definition und Zuordnung von Ortsteilprofilen (Entwicklungsziele auf Ortsteilebene),
- die Herausarbeitung von Entwicklungszielen und prioritärer Handlungsfelder,
- Leitprojekte und Initialmaßnahmen einschließlich Finanzierung,
- die Umsetzungsstruktur und zukünftige Konzeptevaluierung.

Gepplant sind zurzeit 5 Leistungsphasen

1. Vorbereitungsphase
2. Grundlagen- und Analysenphase (Grobkonzept)
3. Abstimmungsphase/Präzisierung
4. Konzeptprofilierung
5. Konzeptabschluss - Diskussion, Präsentation, Dokumentation, Stadtratsbeschluss

Die Planungsleistung nach dem Entwurf zum Ablauf (Anlage) ist auszuschreiben. Für die Erarbeitung werden Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau – Aufwertung für das Programmjahr 2018“ beantragt.

**Zuständigkeit:**

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) und § 171 b BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung zur Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2020 (ISEK) der Stadt Aschersleben - ISEK 2030.

---

**Oberbürgermeister****Anlage**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:****1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	5.1.1.20.5431 000	Ergebnisplan
	Buchungsstelle	5.1.1.20.7431 000	Finanzplan
	Buchungsstelle		
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	5.1.1.20.4141 000	Ergebnisplan
	Buchungsstelle	5.1.1.20.6141 000	Finanzplan
	Buchungsstelle		

**2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:**

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR	
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

**3. Übersehbare Folgekosten:**

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:** zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpart  
ner:

---

Dezernentin